

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen
Spitalstraße 4
73479 Ellwangen
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-0
Telefax: 07961 9165-3704

2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de
Telefon: 07961 / 84-292

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG) verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, sowie die vorherige Wohnanschrift (bei Umzug in den letzten 5 Jahren).

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung des beantragten Befähigungsscheines
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 20 SprengG.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: das Einwohnermeldeamt (§ 39a SprengG), das Bundeszentralregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Erziehungsregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das Gewerbezentralregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 SprengG), das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 8a Abs. 5 Nr. 2 SprengG), die für den Wohnsitz des Betroffenen zuständige Verfassungsschutzbehörde (§ 8a Abs. 5 Nr. 4 SprengG), die örtliche Polizeidienststelle (§ 8a Abs. 5 Nr. 3 SprengG), die Ausländerbehörde (§ 8a Abs. 5 Nr. 5 SprengG), die Zolldienststellen (§ 15 SprengG), die im Falle eines Umzugs zuständige Behörde (§ 1 SprengZuVO), das Bundesverwaltungsamt, die Gewerbeaufsicht, das Landeskriminalamt, das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Ostalbkreis. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt jedoch mindestens 10 Jahre.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß § 31 SprengG besteht die Pflicht, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Sprengstoffgesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).